

## Erstinformation zum Vermittlerstatus

**Vermittler :** Achim Finke e.K.  
Kirchstrasse 33  
58285 Gevelsberg

**Telefon / Telefax:** 02332 7589 35 / 02332 7589 45

**E-Mail:** info@af-assekuranz.de

**Internet:** www.af-assekuranz.de

**Geschäftsführer:** Achim Finke

**Status :** Versicherungsmakler  
im Sinne des §34 d Abs. 1 GewO - siehe auch §§ 59 – 68 VVG und VerVermV  
Registriert beim Amtsgericht in: Düsseldorf  
Handelsregisternummer: HRA 1863  
Branche / Tätigkeit: Vermittlung von Versicherungen / Versicherungsmakler nach §34D GewO  
Staat, der die Berufsbezeichnung verliehen hat: Deutschland

### Behörde für die Erlaubnis nach §34d Abs. 1 GewO:

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen  
Bahnhofstraße 18 - 58095 Hagen  
Telefon (Zentrale): 02331/390-0 Fax (Zentrale): 02331/13586

### Behörde für die Aufsicht nach §34d Abs. 1 GewO:

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen  
Bahnhofstraße 18 - 58095 Hagen  
Telefon (Zentrale): 02331/390-0 Fax (Zentrale): 02331/13586  
Die Erlaubnis gem. 34d Abs. 1 GewO wurde erteilt.

**Registrierungsnummer (gem. §11a GewO) lautet: DM4GI-DSK7P-34**

### Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.  
Breite Straße 29 - 10178 Berlin  
Telefon: 030203080  
Internet: www.vermittlerregister.info

### Schlichtungsstellen

Versicherungsombudsman e.V.  
Postfach 080632 - 10006 Berlin

Ombudsman private Kranken- und Pflegeversicherung  
Postfach 060222 - 10052 Berlin

### Beratungsleistung:

Hinsichtlich der vermittelten Versicherungsprodukte bietet der Vermittler eine Beratung an.

### Vergütung:

Für die Vermittlung der Versicherungsprodukte erhält der Vermittler eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist. Daneben erhält der Vermittler bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten auch andere Zuwendungen. Der Vermittler ist für eine Vielzahl unterschiedlicher Versicherer vermittelnd tätig. Die mit den einzelnen Versicherungsgesellschaften vereinbarten Vergütungen, Provisionen und Zuwendungen unterscheiden sich der Höhe nach.

Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen dem Vermittler und dem Auftraggeber vereinbart werden. Insbesondere bei der Vermittlung von sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsabrede vereinbart, die den Auftraggeber zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Nettoprodukte sind Produkte bei denen die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten ist.